

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hubertus Heil
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Frankfurt am Main, 27.03.2020

Finanzierung der Maßnahmenträger im Bereich SGB II und SGB III

Sehr geehrter Herr Minister Heil,

die Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen ihrer Eindämmung erschüttern fast alle Bereiche der Wirtschaft. Als Verband der hessischen Weiterbildungsträger mit über 300 Mitgliedsorganisationen sehen wir insbesondere die Entwicklungen im quartären Bildungsbe- reich mit großer Sorge.

Der weit überwiegende Teil unserer Mitgliedseinrichtungen ist durch die faktische Schließung aller Präsenzangebote in ihrer Existenz gefährdet. Wir rechnen mit verheerenden und in der Historie der Bundesrepublik einmaligen Folgen für den Bereich der Weiterbildung und allen an- deren Bereichen der Arbeitsmarktförderung. Zugleich leisten diese Einrichtungen in der aktuel- len Krise bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona- Pandemie.

Die Maßnahmenträger in den Rechtskreisen SGB II und SGB III haben am 19.03.2020 seitens der Bundesagentur für Arbeit erste Informationen zum Umgang mit der Pandemie erhalten. Wir begrüßen die Entscheidung, die Maßnahmenvergütungen bis Ende März weiterzuzahlen. Aller- dings stellt der Rückzahlungs- und Verrechnungsvorbehalt für unsere Vereinsmitglieder eine nicht zumutbare Unsicherheit dar.

Das angesprochene Schreiben der BA verweist für die Zeit ab dem 01.04.2020 auf eine gesetz- liche Regelung, so dass sich die Unsicherheiten für die Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister ab April weiter vergrößern.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie nachdrücklich bitten, sich für eine verlässliche Weiterzahlung der mit den Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistern vertraglich verein- barten Vergütungen durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bis zum Ende der Corona-Pandemie einzusetzen. Mindestens sollte sich die Weiterzahlung auf jene Maß- nahmen der Arbeitsförderung sowie Eingliederungsmaßnahmen beziehen, die durch den

Einsatz geeigneter Lern- und Kommunikationsformen ohne Präsenzangebote fortgesetzt werden.

Ein nicht unerheblicher Teil der Träger ist aufgrund der Gemeinnützigkeit gar nicht in der Lage, Rücklagen für solche Umwälzungen zu bilden oder entsprechende Darlehen in Zukunft zurückzuzahlen. Zu bedenken ist dabei auch, dass es eine Anlaufzeit geben wird, um die derzeit gestoppten Aktivitäten der Teilnehmergeinnung wieder zu aktivieren.

Unbedingt zu berücksichtigen ist zudem, dass trotz des Stopps der physischen Präsenz von Teilnehmer*innen in unseren Mitgliedsorganisationen weiterhin mit den Betroffenen intensiv gearbeitet wird, sei es die psycho-soziale Betreuung der Menschen, seien es Aufgabenstellungen und Informationsweitergabe, die wesentlich dazu beitragen, eine Eskalation von sozialen Konflikten einzugrenzen. Dies ist auch für die Beschäftigten in unseren Mitgliedsorganisationen eine große Herausforderung.

Die Relevanz des Weiterbildungsbereichs für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird regelmäßig hervorgehoben. Trotz aller Hilfen des Bundes rechnen wir dennoch mit einer ausgeprägten Rezession und damit verbunden einem deutlichen Anstieg der Erwerbslosigkeit. Gerade auch deshalb ist die Erhaltung der Strukturen einer Trägerlandschaft von großer Wichtigkeit. Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen werden nach überstandener Pandemie enorm sein.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Einführung des sogenannten Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Die vorgesehenen Zuschüsse, die grundsätzlich auch den Arbeitsmarktdienstleistern zugänglich sind, können einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer Mitgliedseinrichtungen und der unverzichtbaren Strukturen leisten.

Wir fordern Sie nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass die besonderen personellen und infrastrukturellen Merkmale von Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistern sowie die damit einhergehenden spezifischen Beiträge zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Anwendung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes berücksichtigt werden.

In unseren Anliegen sehen wir uns in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in Hessen.

Die Landschaft der Arbeitsmarktdienstleistungs- und Bildungsunternehmen muss in ihrer Handlungsfähigkeit unbedingt erhalten werden, damit sie ihren Beitrag zur Stabilisierung der existenziell verunsicherten und von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sowie zum wirtschaftlichen Aufbau einer stark angeschlagenen Wirtschaft leisten kann.

Wir setzen auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Claus Kapelke
Vorstandsvorsitzender Weiterbildung Hessen e.V.